



Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn - Uettingen

Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZVA

Sitzungsdatum: Dienstag, den 29.09.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften; Sachstandsmitteilung zum Tekturantrag zum Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis vom 05.10.2016 für die Einleitung von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken
- 2 Entsorgungssicherheit für kommunale Klärschlämme
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Telekopladars
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 Umbau- und Sanierungsmaßnahmen Betriebsgebäude
 - 4.2 Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 21.07.2020

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Verbandsmitglieder

Bärman, Alois

Büttner, Stefan

Fleischmann, Klaus

Hetzer, Erich

Keller, Hartmut

Kleinschnitz, Bernd

Kuhn, Karin

Metz, Ingrid

Meyer, Martin

Stellvertreter

Hansen, Sebastian

Vertretung für Herrn Klaus Schmidt

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

Stollberger, Dirk

im öT

Wander, Fred

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Hümmer, Andreas

Schmidt, Klaus

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.05.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften; Sachstandsmitteilung zum Tekturantrag zum Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis vom 05.10.2016 für die Einleitung von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken
--------------	--

Sachverhalt:

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.10.2019 beschlossen, parallel mit der Einreichung der Genehmigungsplanung für den Neubau des Stauraumkanals in Greußenheim einen Tekturantrag zum Antrag vom 05.10.2016 auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken zu stellen.

Zur Aktualisierung der Überrechnung der Mischwasserbehandlung benötigt das vom Zweckverband beauftragte Ingenieurbüro Härtfelder Angaben über die Grenzkonzentrationen, die, von der Anlage ausgehend, eingeleitet werden dürfen. Das Wasserwirtschaftsamt wurde am 06.11.2019 per Mail um Mitteilung dieser Daten gebeten. Mit Mail vom 20.01.2020 hat das Wasserwirtschaftsamt auf die Sachstandsanfrage vom 17.01.2020 mitgeteilt, dass mit dem Bayer LfU Kontakt aufgenommen wurde, aber noch keine Rückantwort zur Anfrage eingegangen sei.

Nachdem die beschränkte Erlaubnis zum 31.12.2019 abgelaufen ist, wurde das Landratsamt Würzburg mit Schreiben vom 31.01.2020 unter Bezugnahme auf das Schreiben des Zweckverbandes vom 15.11.2019 erneut um gebührenfreie Verlängerung der beschränkten Erlaubnis gebeten. Außerdem wurde das Landratsamt davon in Kenntnis gesetzt, dass der Zweckverband mit den von der Versammlung schon beschlossenen und mit dem Wasserwirtschaftsamt besprochenen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen erst beginnen wird, wenn eine neue gehobene Erlaubnis für die Mischwassereinleitung aus den Entlastungsbauwerken in den Aalbach und den Ziegelbach, welche bereits am 05.10.2016 beantragt wurde, erteilt wird.

Mit Schreiben vom 23.03.2020, 27.04.2020 und 30.05.2020 wurde das Landratsamt um Mitteilung des Sachstandes gebeten. Mit Schreiben vom 29.06.2020 wurde das Landratsamt aufgefordert die neue gehobenen Erlaubnis bis spätestens 24.07.2020 zu erteilen.

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 29.06.2020 teilte das Landratsamt am 01.07.2020 mit, dass die wasserrechtliche Erlaubnis (egal ob gehoben oder beschränkt) nicht ohne Zustimmung des amtlichen Sachverständigen (= Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg) im wasserrechtlichen Verfahren erteilt werden darf. Das Landratsamt hat das Wasserwirtschaftsamt mehrfach schriftliche und telefonisch um eine baldige Stellungnahme gebeten. Bisher erfolgte jedoch vom WWA keine Rückmeldung.

Die Zweckverbandsverwaltung hat sich deshalb mit Schreiben vom 29.07.2020 direkt an das WWA gewandt und darum gebeten die gutachterliche Stellungnahme baldmöglichst an das Landratsamt Würzburg zu übersenden, damit der Zweckverband bis spätestens Oktober 2020 die neue gehobene Erlaubnis erhält.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2 Entsorgungssicherheit für kommunale Klärschlämme

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.06.2020 teilt die Firma Südwasser GmbH mit, dass in der nächsten Zeit mit erheblichen Engpässen in der Klärschlamm Entsorgung gerechnet werden muss. Durch zusätzlich erforderlich gewordene Maßnahmen (weitere Transportwege, höhere Entsorgungs- und Lagerkosten) sind die im Betriebsführungsvertrag einkalkulierten Kosten nicht gedeckt.

Die Firma Südwasser kündigt an, dass die Projektleiter auf den Zweckverband zukommen wird, um die aktuellen Themen zu besprechen und Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

Ergänzend wurde in diesem Zusammenhang das Schreiben des Bay. Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 10.07.2020 mit der Sitzungseinladung zur Kenntnisnahme übermittelt. Das StMUV gibt Hinweise zur Lagerung von Klärschlämmen, Förderoptionen und Zuständigkeiten.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Teleskopladens

Sachverhalt:

Im Rahmen der am Dienstag, 30.06.2020 durchgeführten Besichtigung der Kläranlage wurde von einem Mitglied der Zweckverbandsversammlung angeregt und den Erwerb eines Teleskopladens zu beraten.

Diese Anregung wurde aufgenommen. Die Überlegungen haben ergeben, dass mit einem Teleskoplader künftig verschiedene Arbeiten deutlich effektiver, effizienter, sicherer und ressourcenschonender durchgeführt werden könnten. Dies wären insbesondere

- Versetzen der Prüfgewichte für die jährliche TÜV-Prüfung
- Verladen von Filterkuchen
- Umsetzen des Filterkuchens zum Ausnutzen der kompletten Lagerfläche (die Installation einer Rutsche an der Austragsschnecke wäre somit überflüssig; Einsparung ca. 10.000,00 €)
- Versetzen der IBC-Container (Fällmittel)
- Ausheben und Einsetzen der Pumpen von der Brücke auf dem Nachklärbecken
- Ausheben und Einsetzen von Aggregaten aus Schächten (Einbau Loading-Lift im Einsatzfahrzeug somit überflüssig; Einsparung ca. 10.000,00 €)

- Hecken – und Baumschnitt auf dem Betriebsgelände und den Außenstationen

Nach einer ausführlichen Beratung über die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten eines Teleskopladers kommt die Zweckverbandsversammlung zur Auffassung, dass ein geeignetes Gerät incl. den erforderlichen Anbauteilen (Zubehör) zeitnah beschafft werden soll. Nachdem die Anschaffungskosten für einen neuen Teleskoplader im sechsstelligen Bereich liegen dürften, spricht sich die Zweckverbandsversammlung für den Erwerb eines gebrauchten Laders aus.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, einen für die vorgesehenen Einsatzzweck geeigneten gebrauchten Teleskoplader incl. den erforderlichen Anbauteilen (Zubehör) zu erwerben. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den hierfür erforderlichen Kaufvertrag bis zu einer Kaufpreissumme von maximal 50.000,00 € zu unterzeichnen. Sofern der Erwerb von im Haushaltsjahr 2020 durchgeführt werden kann, wird die überplanmäßige Ausgabe hiermit genehmigt. Erfolgt der Erwerb im Haushaltsjahr 2021 sind die Mittel im Haushalt 2021 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 Umbau- und Sanierungsmaßnahmen Betriebsgebäude

Sachverhalt:

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2012 über die Ertüchtigung der Schaltanlage mit Integration eines Betriebsmanagement-/Prozessleitsystems beraten und beschlossen. Die Durchführung der Maßnahmen hat sich hauptsächlich durch den zwischenzeitlich erfolgten Neubau der Nachklärung verzögert bzw. konnte der Umbau der Schaltanlage elektrotechnisch nur in einzelnen Schritten durchgeführt werden.

Die mit der Sitzungseinladung übermittelten Fotos zeigen den Umbaustand am 16.09.2020. Die in der Schaltwarte (Büro) befindlichen Schaltschränke konnten nunmehr vollständig abgebaut werden. In Kürze soll der geplante Türdurchbruch zum neuen Elektroraum erfolgen. Der Elektroraum wird nach Herstellung der Zutrittsmöglichkeit von der Schaltwarte (Büro) baldmöglichst mittels einer Ständerwand vom restlichen Raum, in welchem derzeit noch die Gebläse für die Belegung aufgestellt sind, abgetrennt.

Nach Abschluss der vorstehenden Arbeiten sollen die Risse in den Wänden der Schaltwarte (Büro) verputzt, neu gestrichen und die Beleuchtungseinrichtung ausgetauscht werden. Im Haushaltsjahr 2021 ist dann die Modernisierung und Renovierung des Labors geplant. Um künftig Abwasserproben und sonstige Labormaterialien direkt vom Betriebsgelände ins Labor bringen zu können, soll aus den im Jahr 2020 noch vorhandenen Haushaltsmitteln für den laufenden Grundstücks- und Gebäudeunterhalts ein Fußweg zum Laboreingang auf der Nordseite des Betriebsgebäudes hergestellt werden.

Spätestens nach dem beschlossenen Neubau der Belebung soll dann die Anpassung der sanitären Anlagen und die Einrichtung des erforderlichen Sozial-, Aufenthalts- und Besprechungsraums erfolgen.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.2 Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 21.07.2020

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.09.2020, welches mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde, teilt das WWA Aschaffenburg die Ergebnisse der am 21.07.2020 durchgeführten Überwachung mit. Bei der Überwachung wurden keine Mängel festgestellt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Schreiben des WWA zur Kenntnis.

Edgar Schüttler
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer